



Antrag auf Beurlaubung

*ist am Vortag,
spätestens jedoch am Tag der Beurlaubung, vor 8.00 Uhr
im Sekretariat abzugeben.*

Hiermit bitte ich, den Schüler / die Schülerin

_____ Klasse _____

am _____ 20 ____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

-- gantztägig -- ab _____ Uhr

aus folgendem Grund vom Unterricht zu beurlauben:

- Arztbesuch – Zahnarztbesuch
- Berufsberatung
- Vorstellungsgespräch*
- Firmung oder Konfirmation
- Termin beim Kieferorthopäden*
- Fahrprüfung
- Familiäre Gründe, z.B. Jubiläum oder Todesfall (nähere Angaben)*
- Teilnahme an einer außerschulischen Sportveranstaltung (nähere Angaben)*

*Nähere Angaben

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

- genehmigt**
- nicht genehmigt**

Haar, den _____
Datum

Schulleitung

Hinweise:

1. Schüler können nur in dringenden Fällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.
2. Die Schulleitung ist gehalten, bei der Beurteilung von Ausnahmefällen, die eine Beurlaubung rechtfertigen, einen strengen Maßstab anzulegen. Insbesondere ist z.B. in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Vorsprachen und Eignungs- oder Einstellungsprüfungen im Interesse eines geregelten Unterrichts nicht in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen können.
3. Eine Beurlaubung zur Mitwirkung bei kulturellen Veranstaltungen ist leider nicht möglich.
4. Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können grundsätzlich nicht als dringender Ausnahmefall anerkannt werden.

Die Schulleitung